

ein neuer Hitler auftritt und versucht, die alten revanchistischen Pläne des deutschen Imperialismus mit der Atomwaffe durchzusetzen. Kandidaten für einen solchen Posten sind bereits jetzt in Westdeutschland vorhanden. Nach der Verjährung der Kriegs- und Naziverbrechen würden sich noch mehr davon einfinden.

Das Vorhaben der westdeutschen Regierung ist eine Mißachtung der in der Präambel und in den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen verankerten Prinzipien des Völkerrechts. Es ist das höchste Ziel der Vereinten Nationen — wie es in Artikel 1 der Charta heißt — „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten.“

Dieses Vorhaben ist eine abermalige schwere Verletzung des Potsdamer Abkommens und zwar nicht nur der speziellen Bestimmungen über die Bestrafung der Kriegs- und Naziverbrechen, sondern aller Grundsätze dieses Abkommens, das vorsieht, die Macht der Monopole, des Militarismus und Faschismus ein für alle mal auszutilgen, damit nie wieder vom deutschen Boden eine neue Aggression ausgeht.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Westmächte weiterhin an dieses und an die anderen Abkommen der Anti-Hitler-Koalition gebunden sind. Sie sind somit völkerrechtlich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen über die Bestrafung der Kriegs- und Naziverbrecher in Westdeutschland strikt durchgeführt werden. Das liegt auch in ihrem eigenen Interesse.

Das vorgeschlagene Gesetz wird dazu beitragen, den westdeutschen Staat nachdrücklich an seine völkerrechtlichen Pflichten zu erinnern. Es wird vor allem die Aufgabe der westdeutschen Bevölkerung selbst sein, dafür zu sorgen, daß diese Pflichten auch erfüllt werden. Das Gesetz wird der Welt ein weiteres Mal zeigen, daß Gerechtigkeit und Völkerrecht, die Prinzipien des Friedens und des Antifaschismus, für die die Völker im zweiten Weltkrieg gekämpft haben im sozialistischen deutschen Staat beheimatet sind.